

STUDIENORDNUNG

für den

Bachelorstudiengang Angewandtes Pflegemanagement

an der Fakultät Gesundheits- und Pflegewissenschaften der Westsächsischen Hochschule Zwickau

vom 28. Juli 2020

Aufgrund von § 36 Abs. 1 i.V.m. § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFGin der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 27 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist, hat die Fakultät Gesundheits- und Pflegewissenschaften – nachfolgend GPW genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ) die folgende Studienordnung als Satzung beschlossen.

Inhaltsübersicht

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch	2
§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Zugangsvoraussetzungen	2
§ 3 Auswahl und Zulassung	2
§ 4 Studienziel.....	2
§ 5 Aufbau des Studiums und Studenumfang.....	3
§ 6 Studieninhalte und Lehrformen.....	3
§ 7 Tutorien.....	4
§ 8 Studienberatung	4
§ 9 Inkrafttreten	5
Anlage 1 Studienablaufplan.....	5
Modulbeschreibungen im Kurskatalog.....	5

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch

Nach Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes sind Frauen und Männer gleichberechtigt. Alle maskulinen Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung gilt für den Bachelorstudiengang Angewandtes Pflegemanagement an der WHZ. Sie regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Angewandtes Pflegemanagement Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums einschließlich der eingeordneten Praxismodule und empfiehlt eine zeitliche Abfolge des Studienablaufes, durch die der Bachelorabschluss als berufsqualifizierender Hochschulabschluss innerhalb der Regelstudienzeit erreicht werden kann.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Der Studiengang Angewandtes Pflegemanagement ist ein Bachelorstudiengang.
- (2) Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang Angewandtes Pflegemanagement sind:
- eine mindestens dreijährige, abgeschlossene Berufsausbildung in einem Gesundheitsfachberuf,
 - die allgemeine Hochschulreife,
 - die fachgebundene Hochschulreife oder
 - die Fachhochschulreife oder
 - die studiengangsbezogene Meisterprüfung oder
 - eine berufliche Aufstiegsfortbildung nach § 17 Abs. 3 SächsHSFG oder eine durch die WHZ als gleichwertig anerkannte Vorbildung nach § 17 Abs. 4 SächsHSFG jeweils in Verbindung mit einem Beratungsgespräch an der Hochschule oder
 - die bestandene Zugangsprüfung zum Erwerb der Studienberechtigung

§ 3 Auswahl und Zulassung

- (1) Für die Zulassung zum Bachelorstudiengang Angewandtes Pflegemanagement sind die in der Immatrikulationsordnung der WHZ geforderten Unterlagen einzureichen.
- (2) Die Zulassung erfolgt durch das Zulassungsamt der WHZ. Übersteigt die Zahl der Studienbewerber die verfügbaren Studienplätze, so erfolgt die Auswahl nach der Ordnung über das hochschuleigene Auswahlverfahren zur Vergabe von Studienplätzen.

§ 4 Studienziel

Ziel des Studiums ist es, einen Bachelor of Science auszubilden, der befähigt ist

1. zur konzeptionellen Entwicklung und Vernetzung von pflegerischen und sozialen Dienstleistungsunternehmen im nationalen und internationalen Kontext
2. zur Implementierung (inter-)nationaler Qualitätsmanagementsysteme und (z.B. DIN ISO, EFQM, KTQ, E-Qalin, proCumCert)
3. zur Beratung und Tätigkeit in überinstitutionellen administrativen Kooperationen in Gesundheits- und Pflegesystemen (z.B. auf Verbandsebene)
4. zur Planung, Steuerung und Evaluation von betrieblichen Gesundheitsprogrammen

5. zur (stellvertretenden) Leitungstätigkeit im Pflegedienst in Krankenhäusern und Rehabilitationseinrichtungen und, wenn eine Pflegeausbildung nach SGB XI vorliegt, zur Leitung von ambulanten Diensten und Pflegediensten in Alten- und Pflegeeinrichtungen.
6. zu (stellvertretenden) leitenden Tätigkeiten von Alten- und Pflegeeinrichtungen
7. zur Beratung von Organisationen des Pflege- und Gesundheitsbereiches (z.B. Prozessmanagement, Qualitätsmanagement, Organisationsentwicklung, Personalentwicklung)
8. zur Entwicklung und Realisierung betrieblicher Gesundheitsförderung und Personalpflege
9. zur Fort- und Weiterbildung speziell bei pflege- und gesundheitsrelevanten Bildungsangeboten.

§ 5 Aufbau des Studiums und Studienumfang

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Leistungspunkte werden nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) – Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen - vergeben. Sie werden im Folgenden ECTS-Punkte genannt. Der Gesamtumfang des Bachelorstudiengangs Angewandtes Pflegemanagement entspricht 180 ECTS-Punkten. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden.
- (2) Die Regelstudiedauer für den Bachelorstudiengang Angewandtes Pflegemanagement beträgt einschließlich Bachelorprojekt und Praxismodul acht Semester.
- (3) Die Module und deren empfohlene zeitliche Lage sind dem Studienablaufplan (Anlage 1) zu entnehmen. Darin sind alle Pflichtmodule sowie die Wahlpflichtmodule enthalten.
- (4) Pflichtmodule und belegte Wahlpflichtmodule sind für alle Studierenden des Bachelorstudiengangs Angewandtes Pflegemanagement verbindlich. Wahlpflichtmodule werden alternativ angeboten. Ein Anspruch, dass alle Wahlpflichtmodule angeboten und durchgeführt werden, besteht nicht. Die Fakultät GPW trägt Sorge dafür, dass eine genügende Anzahl von Wahlpflichtmodulen angeboten wird.

§ 6 Studieninhalte und Lehrformen

- (1) Die Studieninhalte sind mit den Modulen festgelegt. Mit Beschluss des Fakultätsrates GPW werden für alle Module die Modulbeschreibungen als Bestandteil des Kurskataloges festgelegt. Die in den Modulbeschreibungen des Kurskataloges enthaltenen Angaben
 - Modulnummer
 - Modulname
 - ECTS-Punkte
 - Lehr- und Lernformen
 - Arbeitsaufwand
 - Lernziele
 - Lehrinhalte
 - Leistungsnachweisesind Anlage 2 dieser Studienordnung.
- (2) Die Lehrformen des Bachelorstudienganges Angewandtes Pflegemanagement bestehen aus
 - Vorlesungen
 - Seminaristischen Vorlesungen / Vorlesungen mit integrierter Übung

- Übungen
- Seminaren
- Praktika
- Exkursionen (inhaltlich auf die Lehrinhalte abgestimmte Praxisbesuche)

Die zeitlichen Anteile nach Semesterwochenstunden in den Modulen, die ECTS-Punkte sowie die Lehrsprache/n, sofern sie von der Regellehrsprache Deutsch abweicht/en, sind dem Studienablaufplan (s. Anlage 1) zu entnehmen.

- (3) Die Modulbeschreibungen enthalten weitere Angaben, wie die Voraussetzungen für die Teilnahme und die Vergabe von ECTS-Punkten, die Häufigkeit des Angebotes und den Arbeitsaufwand einschließlich Selbststudium sowie die Lehrsprache/n des Moduls, die aufgeführt ist, soweit sie von der Regellehrsprache Deutsch abweicht/en.

§ 7 Tutorien

Zur Unterstützung der Studenten sollen, insbesondere am Studienbeginn, Tutorien angeboten werden. In Tutorien werden Anleitungen zur Wiederholung vorausgesetzter Kenntnisse sowie zum Erreichen der Lernziele der Module gegeben.

§ 8 Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch das Dezernat Studienangelegenheiten der WHZ. Die Studienberatung erstreckt sich auf Fragen der Studieneignung sowie insbesondere auf die Unterrichtung über Studienmöglichkeiten, Studieninhalte, Studienaufbau und Studienanforderungen.
- (2) Die studienbegleitende Fachberatung ist Aufgabe der Fakultät GPW. Sie erfolgt durch die Lehrenden sowie durch die Studienberatung beim Dekanat. Die studienbegleitende Fachberatung unterstützt den Studenten insbesondere in Fragen der Studienorganisation.
- (3) Die Inanspruchnahme der studienbegleitenden Fachberatung wird vor allem in folgenden Fällen empfohlen:
1. bei Studienbeginn,
 2. bei der Organisation und Planung des Studiums,
 3. bei Schwierigkeiten im Studium,
 4. vor und nach längerer Unterbrechung des Studiums,
 5. bei Nichtbestehen einer Prüfungsleistung,
 6. vor Abbruch des Studiums.
- (4) Studenten, die bis zum Beginn des dritten Fachsemesters noch keine Prüfungsleistung erbracht haben, sollen im dritten Semester an einer Studienberatung teilnehmen.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät GPW am 05. Februar 2020 beschlossen und tritt mit Wirkung vom 1. September 2020 in Kraft. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Satzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 15. Juli 2020 genehmigt.

Zwickau, den 15. Juli 2020

Gez. Prof. Dr. Stephan Kassel
Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät GPW vom 05. Februar 2020 und der Genehmigung des Rektorats vom 15. Juli 2020.

Zwickau, den 28. Juli 2020

Gez. Prof. Dr. Christian Pihl
Dekan

Anlage 1 Studienablaufplan

Modulbeschreibungen im Kurskatalog



Allgemein

Studiengangsnummer	
Studiengang	Angewandtes Pflegemanagement Applied care management
Fakultät	Gesundheits- und Pflegewissenschaften
Abschluss	Bachelor
Erste Immatrikulation	2020
Regelstudienzeit in Semestern	8 Semester
Erforderliche Credits	180
Studienmodus	In Teilzeit studierbar
Studienmodell	Keine Angabe
Ordnungen	

Studienplan

1. Semester									
Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
GPW02310	Grundlagen der Ökonomie und Betriebswirtschaft	Deutsch - 100%	6	6		4	2		
GPW02330	Grundlagen der empirischen Forschung	Deutsch - 100%	6	5		3	2		
GPW03400	Grundlagen der Pflegewissenschaften	Deutsch - 100%	5	3		2	1		
GPW03410	Pflegerische und medizinische Grundlagen	Deutsch - 100%	5	4		4			
Gesamtsumme			22	18		13	5		

2. Semester									
Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
GPW02340	Rechtsgrundlagen des Management im Gesundheitswesen	Deutsch - 100%	6	6		6			
GPW03420	Pflegeforschung	Deutsch - 100%	5	5		1	4		
GPW03430	Projektmanagement im pflegerischen Kontext (Projektmanagement im pflegerischen Kontext - Teil 1)	Deutsch - 100%	2	1		1			
WIW02050	Externes und Internes Rechnungswesen	Deutsch - 100%	10	8		8			
Gesamtsumme			23	20		16	4		

3. Semester									
Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
GPW02320	Grundlagen der Kommunikation und des Managementhandelns	Deutsch - 100%	8	6		6			
GPW03430	Projektmanagement im pflegerischen Kontext (Projektmanagement im pflegerischen Kontext - Teil 2)	Deutsch - 100%	8	3			3		
Gesamtsumme			16	9		6	3		

4. Semester									
Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
GPW02350	Deutsches Gesundheitssystem	Deutsch - 100%	7	6		4			2
GPW02400	Qualitätsmanagement	Deutsch - 100%	8	4		4			
GPW02410	Entwicklung, Anayse und Kritik empirischer Studien	Deutsch - 100%	8	4		1			3
Gesamtsumme			23	14		9			5

5. Semester									
Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
GPW02360	Person, Verhalten und Gesundheit	Deutsch - 100%	8	5		3	2		
GPW02370	Management im Dienstleistungsbereich	Deutsch - 100%	8	6		4			2
Zwischensumme			16	11		7	2		2
Wahlpflichtoptionen mind. 1 Modul belegen									
Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
GPW02380	Gesundheitsförderung/Prävention/Rehabilitation	Deutsch - 100%	6	5		5			
GPW02390	Altern gestalten (Grundlagen und angewandte Gerontologie)	Deutsch - 100%	6	5		3	2		
Zwischensumme			6						
Gesamtsumme			22						

6. Semester									
Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S

GPW02420	Personalmanagement, Personalentwicklung	Deutsch - 100%	8	8		4	3		1
GPW03460	Struktur und Verhalten in Arbeitskontexten	Deutsch - 100%	6	4		4			
			Zwischensumme	14	12	8	3		1
Wahlpflichtoptionen mind. 1 Modul belegen									
Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
GPW02430	Management von Institutionen und öffentlichen Einrichtungen	Deutsch - 100%	8	6		4	2		
GPW02440	Management von kleinen und mittleren Unternehmen	Deutsch - 100%	8	6		4	2		
			Zwischensumme	8					
			Gesamtsumme	22					

7. Semester									
Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
GPW03470	Lösungsorientiertes Praxisprojekt auf dem Gebiet Pflege/Pflegewissenschaften/Pflegemanagement	Deutsch - 100%	30	4					4
			Gesamtsumme	30	4				4

8. Semester									
Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
GPW03500	Bachelorprojekt	Deutsch - 100%	14	2					2
			Zwischensumme	14	2				2
Wahlpflicht-Module mindestens ein Modul belegen									
Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
GPW02450	Programmplanung	Deutsch - 100%	8	4					4
GPW02470	Betriebliche Gesundheitsförderung	Deutsch - 100%	8	4					4
GPW02480	Konfliktmanagement	Deutsch - 100%	8	4			2		2
GPW03480	Besondere Pflegebedarfe	Deutsch - 100%	8	4					4
GPW03490	Pflege im internationalen Kontext	Deutsch - 100%	8	4					4
			Zwischensumme	8	4				
			Gesamtsumme	22	6				